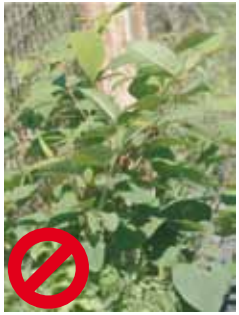
Praxishilfe Neophyten

Problempflanzen erkennen und richtig handeln


Ambrosia S. 6


Riesenbärenklau S. 10


Amerik. Goldruten S. 14


Japan. Knöterich S. 18


Drüsiges Springkraut S. 22


Sommerflieder S. 26


Schmalblättriges Greiskraut S. 28


Essigbaum S. 30


Götterbaum S. 32


Robinie S. 34


Kirschlorbeer S. 36

Ausgabe 2010

Baudirektion
Kanton Zürich

Invasive Neophyten

Neophyten (neue Pflanzen) sind Pflanzenarten, die nach der Entdeckung Amerikas 1492 beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige aber verbreiten sich stark und setzen sich hartnäckig durch – sie werden invasiv – und werden zum Problem. Sie sollen daher möglichst frühzeitig mit geeigneten Massnahmen reguliert werden.

Die 10er-Regel

Von 1‘000 gebietsfremden Arten, die zu uns kommen, haben 100 eine beschränkte Überlebenschance, davon etablieren sich 10 auf Dauer und nur 1 Art hat invasives Potential.

Gefahren und Probleme

- Invasive Neophyten verbreiten sich unkontrolliert.
- Sie verdrängen einheimische Pflanzen und Tiere.
- Sie beeinträchtigen naturnahe Lebensräume.
- Sie verändern das Landschaftsbild.
- Sie führen zu Ertragsausfällen in Land- und Forstwirtschaft.
- Sie schädigen oder destabilisieren Bauten (Uferbefestigungen, Stützmauern usw.).
- Sie können unsere Gesundheit gefährden.



Der Japanknöterich überwuchert ganze Bach- und Flussläufe. Durch seine Beschattung verschwinden die natürliche Ufervegetation sowie die Tiere im Gewässerbereich. Zudem destabilisieren die unterirdischen Ausläufer die Uferbefestigungen, was zu hohen Kosten im Gewässerunterhalt führen kann.

Verbotene Pflanzen

Die eidgenössische Freisetzungsverordnung (FrSV) regelt den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen. Unter anderem nennt sie Pflanzen, mit denen der Umgang verboten ist. Das heisst, sie dürfen weder eingeführt, verschenkt, verkauft, transportiert, vermehrt, angepflanzt noch gepflegt werden. Alle Massnahmen zur Bekämpfung hingegen sind zulässig. Es besteht aber keine Pflicht zur Bekämpfung (ausser bei Ambrosia).



Verbotene Pflanzen nach Art. 15 Abs. 2 FrSV
(vgl. Pflanzenliste in Anhang 2 FrSV)

Bodenaushub

Bodenaushub, der mit verbotenen Pflanzen belastet ist, darf gemäss Art. 15 Abs. 3 FrSV nur am Entnahmeort verwendet werden. Geht dies nicht, muss das belastete Material auf eine dafür geeignete Aushubdeponie geführt werden. Besondere Bestimmungen sind zur Zeit für die Entsorgung von Böden, auf denen Japanknöterich stockte, erlassen worden.
Mehr Informationen unter: www.neobiota.zh.ch

Entsorgung

- Nicht fortpflanzungfähiges Pflanzenmaterial kann bedenkenlos kompostiert werden.
- Fortpflanzungfähiges oder blühendes Pflanzenmaterial gehört in eine professionell geführte Kompostier- oder Vergärungsanlage (nicht Gartenkompost oder Feldrandkompostierung!).
- Ausnahme 1: Wurzeln und unterirdische Triebe (Rhizome) des Japanischen Knöterichs und des Essigbaumes nur in Boxenkompostierung, CO-Vergärung mit Hygienisierungsschritt, Feststoffvergärung (thermophil) oder in die Kehrrichtverbrennung (empfohlen)!
- Ausnahme 2: Ambrosia immer in die Kehrichtverbrennung!

Transport

Grösste Vorsicht ist beim Aufladen und Transport von invasiven Neophyten gefordert. Das Pflanzenmaterial muss korrekt geladen und sicher befestigt werden, damit es sich bei der Fahrt nicht von der Ladefläche löst. Eine andere ungewollte Verschleppung kann via verschmutzte Geräte, Baumaschinen oder Fahrzeuge erfolgen. Daher muss nach erfolgter Arbeit mit Maschinen das fortpflanzungsfähige Pflanzenmaterial sachgerecht entfernt werden.

Deklaration

Neophyten-Pflanzenmaterial ist in Kompostierungs- oder Vergärungsanlagen als solches zu deklarieren. Ebenso muss der Bodenaushub, der mit Neophyten-Pflanzenmaterial durchsetzt ist, vor der Übergabe in Inertstoffdeponien oder Kiesgruben deklariert werden. Diese Information erlaubt den Anlagebetreibern mit erhöhter Priorität und Vorsicht mit dem Material umzugehen.

Erfassung

Alle Interessierten sind eingeladen, Standorte von Neophyten im Geografischen Informationssystems (GIS) des Kantons Zürich einzutragen:

- Unterhaltsdienste des Kantons und der Gemeinden tätigen dies im Intranet: http://web.gis.zh.ch/gb/gbneophyten.asp
- Privaten Personen steht hingegen ein separates Internet-Zugangsportal zur Verfügungen. Informationen unter: www.neobiota.zh.ch

Herbizidanwendung

- Bei grösseren Pflanzenbeständen Beratung durch Fachstelle Pflanzenschutz einholen (S. 40).
- Japanischer Knöterich: Etablierte Bestände können auf Grund der bisherigen Kenntnisse fast nur mit Herbizid (Glyphosat) erfolgreich eliminiert werden. Die Anwendung verlangt genaue Fachkenntnisse.

Einschränkungen der Herbizidanwendung

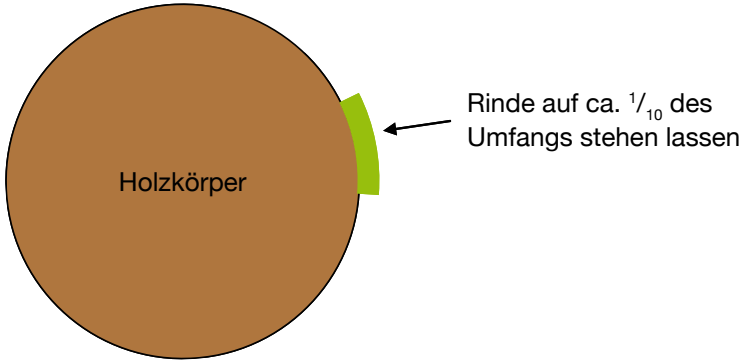
Gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) dürfen keine Herbizide verwendet werden:

- Auf und an öffentlichen und privaten Strassen, Wegen, Plätzen, Dächern und Terrassen
- Auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen
- In Naturschutz-, Riedgebieten und Mooren
- Im Wald, in Hecken und Feldgehölzen; inkl. Pufferstreifen von 3 m
- In und an oberirdischen Gewässern; inkl. Pufferstreifen von 3 m (resp. 6 m gemäss Direktzahlungsverordnung)
- In der Grundwasserschutzzone S1

ChemRRV Anhang 2.5 Pkt. 1.2 Ausnahmen:
An gewissen Standorten sind Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen zulässig.

Ringeln

Die Bekämpfung von invasiven exotischen Gehölzen ist oft besonders schwierig. Stirbt ein Gehölz zu rasch oder wird ein Baum gefällt, entwickeln sich Unmengen von neuen Trieben aus Stock oder Wurzeln und die Situation verschlimmert sich! Beim Ringeln im Sommer wird die Rinde auf Brusthöhe fast rundherum bis auf den Holzkörper entfernt, lediglich ein kleiner Rest bleibt unversehrt (etwa ein Steg von ca. $^1/_{10}$ des Umfangs). Dadurch kann der Baum im Herbst nur noch wenige Reservestoffe in die Wurzeln leiten. Beim Austrieb im Frühling werden die wenigen Reservestoffe verbraucht. Die Ringelung kann dann vervollständigt werden. Weil der Baum nun keine Reservestoffe mehr in die Wurzeln einlagern kann, stirbt er langsam ab. Für neue Ausschläge reichen die Reserven nicht.



Achtung

Geringelte Bäume können instabil werden und dadurch Personen oder Sachen gefährden. Daher nur an geeigneten Orten ringeln.

Nachkontrollen

Jede Bekämpfung verlangt konsequente Nachkontrollen (auch bei Herbizidanwendungen).

- Im Jahr der Bekämpfung: Gewisse Pflanzen treiben je nach Bekämpfungszeitpunkt wieder aus, bilden Blüten und versamen (z.B. Drüsiges Springkraut).
- Im Folgejahr der Bekämpfung: Viele Pflanzen erneuern sich über das zum Teil lange keimfähige Samenmaterial in der Erde (z.B. Samen von Ambrosia oder des Drüsigen Springkrauts) oder über das in der Erde verbliebene Pflanzenmaterial. (z.B. Stockausschläge bei Gehölzen oder unterirdische Triebe bei Japanknöterich oder der Nordamerikanischen Goldrute)

Ambrosia *Ambrosia artemisiifolia*

Pflanze
20 bis 150 cm hoch, stark verzweigt, buschartig, einjährig



Blüte
Blütezeit: Juli bis November, die männlichen und weiblichen Blüten sind getrennt an der gleichen Pflanze:

- männliche Blüten in aufrechten Blütenständen
- weiblichen Blüten in den Blattachseln



Stängel
häufig rötlich, behaart

Ambrosia



Keimpflanzen
ab Mitte April bis Anfang September



Wachstumsperiode
Pflanze bildet Seitentriebe und
wächst in die Höhe



Standort
trockener, offener Boden
Garten, Strassen- und Bahnböschungen, Kiesgruben, Baustellen, Äcker

Ausbreitung
Ambrosia ist einjährig und überwintert ausschliesslich als Samen. Die Samen werden häufig mit der Erde, im Vogelfutter oder in Sonnenblumensamen verschleppt.

Ambrosia

Verwechslungsmöglichkeiten



Gemeiner Beifuss *(Artemisia vulgaris)*:
weissfilzige Blattunterseite

Mehr Bildmaterial unter: www.ambrosia.ch

Ambrosia: Blattuntersteite hellgrün, Blätter dreieckig bis oval im Umriss, regelmässig fiederteilig



Ambrosia

Bekämpfung

Ambrosiapollen können heftige Allergien verursachen. Immer Handschuhe und während der Blütezeit Staubmaske tragen.

	Massnahmen [1]	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
Einzelne Pflanzen	Ausreissen mit Wurzeln und dem Gemeindeverantwortlichen melden	Frühling bis Herbst	• Alles Pflanzenmaterial immer in die Kehrrichtverbrennung • Offenen Boden rasch mit einheimischen Arten begrünen • Regelmässige Nachkontrollen durchführen • Standort im Neophyten WEB GIS erfassen (S. 4) • Erdmaterial mit Ambrosiasamen wegen Verschleppungsgefahr vor Ort einbauen oder auf geeignete Aushubdeponie bringen
Grosse Bestände und Pflanzen in Landwirtschaftsflächen	Der Gemeindeverwaltung und der kantonalen Fachstelle Pflanzenschutz melden. Die Bekämpfung wird von der Pflanzenschutzberatung koordiniert.		



[1] Ambrosia ist ein derart gefährliches Unkraut, dass hier eine Melde- und Handlungspflicht besteht (gemäss Pflanzenschutzverordnung Anhang 10 und RRB Nr. 699/2006).
Alle Meldestellen sind aufgeführt unter: www.ambrosia.zh.ch

Orte, an denen Vogelfutter ausgebracht wird, müssen besonders im Auge behalten werden. In Vogelfuttermischungen können Samen von Abrosia vorkommen. Samen von Abrosia bleiben weit über 10 Jahre keimfähig!

Riesenbärenklau *Heracleum mantegazzianum*

Pflanze
bis 4 m hohe Staude, zweijährig,
Blätter sterben im Winter ab





Blätter
zusammen mit dem Stiel bis 3 m lang, tief eingeschnitten, gezähnt und gegen das Ende zugespitzt

Riesenbärenklau



Blüten
Blütezeit: Juni bis August

Standort
eher feuchte und nährstoffreiche Standorte, wie z.B. Ufer, Gärten, Waldränder, Wiesen, Kiesgruben

Ausbreitung
ausschliesslich über Samen



Stängel
hohl, behaart, rot gesprenkelt,
am Grund bis 10 cm dick

Riesenbärenklau

Bekämpfung

Der Saft des Riesenbärenklaus kann auf der Haut bei gleichzeitiger oder nachfolgender Sonneneinstrahlung zu schmerzhaften Verbrennungen führen. Daher immer lange Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille tragen!

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
Einzelne Pflanzen	Wurzelstock in 10 – 15 cm Tiefe abstechen	Ab März / April	• Einzelpflanzen mit Blüten im Kehricht entsorgen • Grosse Pflanzenmengen in professionell geführte Kompostier- oder Vergärungsanlage abführen • Offenen Boden rasch mit einheimischen Arten begrünen • Regelmässige Nachkontrollen durchführen • Standort im Neophyten WEB GIS erfassen (S. 4)
Grosse Bestände	Mähen und wo möglich Boden bis 15 cm tief fräsen	Hochsommer während der Blütezeit	



Zeichnung von Peter Leth, Dänemark

Wird der Wurzelstock ca. 10 – 15 cm unterhalb der Erdoberfläche entzwei getrennt, kann die Pflanze nicht mehr ausschlagen. Wird nur der Spross an der Oberfläche abgeschnitten, treibt die Pflanze wieder aus und bildet Blüten.



Amerikanische Goldruten

Kanadische Goldrute *Solidago canadensis*
Spätblühende Goldrute *Solidago gigantea*

Pflanze
60 bis 120 cm hohe Staude (Kanadische Goldrute bis 250 cm), mehrjährig, Blätter und Stängel sterben im Winter ab



Blüte
Blütezeit: Mitte Juli bis Oktober

Stängel
Spätblühende Goldrute: rötlich, kahl
Kanadische Goldrute: grün, behaart



Amerikanische Goldruten



Standort
licht- und wärmebedürftig
Strassen- und Bahnböschungen, Gärten,
Wegränder, Schuttplätze, Kiesgruben, Riedwiesen

Ausbreitung
Flugsamen und unterirdische Ausläufer (Rhizome)



Blätter
8 bis 10 cm lang, schmal, am Ende zugespitzt

Amerikanische Goldruten

Bekämpfung

Benutzte Geräte gut reinigen, da verschleppte unterirdische Ausläufer wieder austreiben!

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
Einzelne Pflanzen	Ausreissen mit unterirdischen Ausläufern	Spätestens bis August: Vor Samenreife!	• Schnittgut ohne Blüten verdorren lassen. Mit Blüten in eine professionelle Kompostier- oder Vergärungsanlage abführen • Mähen muss konsequent über mehrere Jahre erfolgen ansonsten kein Erfolg! • Offenen Boden rasch mit einheimischen Arten begrünen • Regelmässige Nachkontrollen durchführen
Grosse Bestände	Mähen: Vor Samenbildung!	1. Schnitt: Ende Mai 2. Schnitt. Mitte Aug. Falls nur ein Schnitt möglich: Vor Samenreife!	



Auch kleine Stücke der unterirdischen Ausläufer können wieder austreiben, deshalb diese zusammen mit den Wurzeln korrekt entsorgen.

Japanischer Knöterich *Reynoutria japonica*

Pflanze
bis zu 3 m hohe Staude, mehrjährig, Blätter und Stängel sterben im Winter ab



Stängel
dunkelrot gesprenkelt, hohl, kahl, charakteristisch ist auch das braune Häutchen, welches am Blattansatz den Stängel umringt

Triebe
im Frühling schlagen die winterharten unterirdischen Triebe sehr rasch wieder aus (wie Spargelsprossen)



Japanischer Knöterich

Blätter
kahl, breit, eiförmig, 10 bis 20 cm lang, gegen oben zugespitzt, am Grunde rechtwinklig abgestutzt



Blüten
Blütezeit: August bis September

Standort
Ufer, Strassen- und Eisenbahnböschungen, Gärten



Ausbreitung
kleinste Teile der unteririschen Triebe (Rhizome) aber auch Stängelstücke können neue Pflanzen bilden!
Keine Verbreitung über Samen!

Japanischer Knöterich

Unterirdische Triebe
aussen rot- bis dunkelbraun, innen gelb- bis orange





Bodenaushub mit Japanischem Knöterich

- Erste Priorität: Boden direkt am Entnahmeort einbauen (eingraben, nicht verteilen)
- Bei Erdverschiebungen:
 - Unterirdische Pflanzenteile > 3 cm Durchmesser aus dem Bodenmaterial entfernen und entsorgen (S. 3)
 - Restliches Bodenmaterial in eine Inertstoffdeponie oder eine bewilligte Kiesgrube bringen
 - In der Kiesgrube muss eine mind. 5 m hohe Überdeckung sichergestellt sein
 (Liste mit Kiesgrubenanbietern unter www.neobiota.zh.ch ➔ Prävention Japanknöterich)
- Bei zusätzlicher chemischer Belastung des Bodenmaterials:
 AWEL (Sektion Altlasten) oder ALN (Fachstelle Bodenschutz) kontaktieren über www.erdreich.zh.ch
- Weitere Informationen unter: www.neobiota.zh.ch ➔ Prävention Japanknöterich

Japanischer Knöterich

Bekämpfung

Benutzte Geräte immer gut reinigen, da verschleppte Pflanzenteile sofort austreiben!

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
Einzelne Pflanzen	Ausreissen mit unterirdischen Ausläufern	Ganzes Jahr	• Vorsicht beim Aufladen und Transport von Pflanzenmaterial • Einzelpflanzen im Kehricht entsorgen; ansonsten Entsorgung S. 3 beachten • Offenen Boden rasch mit einheimischen Arten begrünen • Bestände nur bekämpfen, wenn die Bekämpfung über 3 Jahre weitergeführt werden kann • Regelmässige Nachkontrollen durchführen: mindestens während 3 Jahren nach der Bekämpfung • Standort im Neophyten WEB GIS erfassen
Grosse Bestände	Mit Gemeinde-verantwortlichen absprechen	Merkblatt zur Bekämpfung unter: www.neobiota.zh.ch	



Entlang von Gewässern ist bei der Bekämpfung des Knöterichs besondere Vorsicht geboten: Pflanzenteile, die ins Wasser gelangen, verbreiten die Pflanze über weite Strecken bachabwärts.

Einschränkungen für Herbizideinsatz beachten! (S. 4)

Drüsiges Springkraut *Impatiens glandulifera*

Pflanze
bis zu 2 m hohe Staude, einjährig



Blätter
10 bis 25 cm lang, rötlicher Blattstiel



Stängel
kahl und leicht durchscheinend



Drüsen in den Blattachseln

Rand der Blätter gezähnt

Drüsiges Springkraut



Blüten
Blütezeit: Juli bis erster Frost, süss duftend, reife Fruchtkapsel springt bei Berührung auf und schleudert Samen weg

Verwechslungsmöglichkeiten
Wald-Springkraut: gelbe Blüten, Pflanze 30 bis 80 cm hoch, Rand der Blätter gewellt



Standort
feuchter bis nasser, nährstoffreicher Boden
Ufer, Riedgebiete, Waldlichtungen, Deponien, Gärten



Ausbreitung
ausschliesslich über Samen, diese werden weit geschleudert

Drüsiges Springkraut

Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
Einzelne Pflanzen	Ausreissen	Juni bis Herbst: Vor Samenreife!	• Schnittgut ohne Blüten kann bedenkenlos kompostiert werden; mit Blüten nur in einer professionell geführten Kompostier- oder Vergärungsanlage • Hat die Samenreife bereits eingesetzt: Mähgut nicht mehr abführen (Verbreitungsgefahr) • Offenen Boden rasch mit einheimischen Arten begrünen • Regelmässige Nachkontrollen durchführen
Grosse Bestände	Mehrmals mähen: Möglichst tief, damit kein Ausschlag mehr möglich ist	Ab Mitte Juni: Vor Samenreife!	



Auch kleine Bestände des Drüsigen Springkrauts müssen konsequent eliminiert werden, nur so kann eine weitere Ausbreitung über die Samen verhindert werden.

Sommerflieder *Buddleja davidii*

Pflanze
sommergrüner Strauch, 2 bis 4 m hoch



Blätter
schmal, zugespitzt, Blattunterseite graufilzig



Blüte
violett bis lila oder weiss, süss duftend
Blütezeit: Juli bis August

Sommerflieder

Standort
in Gärten kultiviert, verwildert an Ufern, Waldrändern, Waldlichtungen, Strassen- und Bahnböschungen, in Kiesgruben, benötigt zur Keimung offenen Boden



Ausbreitung
Flugsamen und Wurzelausläufer



Wichtige Prävention
Blüten vor Samenreife abschneiden, um die Weiterverbreitung auf unerwünschte Standorte zu verhindern.
Reife Fruchtstände unbedingt in den Kehricht und nicht auf den Gartenkompost.

Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
Einzelne, junge Pflanzen	Mit Wurzeln ausreissen	Ganzes Jahr: Vor Samenreife	• Begrünen des offenen Bodens mit einheimischen Zierpflanzen: Gemeines Pfaffenhütchen, Gemeiner Schneeball usw. • Regelmässige Nachkontrollen durchführen
Ältere Sträucher	Mit Wurzelstock ausgraben		

Schmalblättriges Greiskraut (Kreuzkraut)

Senecio inaequidens

Pflanze
40 bis 100 cm hoch, mehrjährig, am Grund stark verzweigt und oft holzig



Blätter
linear bis schmal lanzettlich (6-7 cm lang, 2-3 mm breit)



Schmalblättriges Greiskraut

Blüte
Durchmesser Blütenköpfchen 1.5-2.5 cm, endständig, d.h. nur 1 Köpfchen pro Zweig



Standort
warme, trockene Ruderalstandorte; Schwerpunkte sind offene Verkehrsflächen, z.B. Strassenränder und Bahngleise



Ausbreitung
mit Samen durch den Wind und durch Fahrzeuge (Samen haften im Reifenprofil)

Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
Einzelne Pflanzen	Sofort ausreissen	Ganzes Jahr: Vor Samenreife	• Begrünen des offenen Bodens mit schnell wachsenden, einheimischen Arten: Klee, Luzerne usw. • Regelmässige Nachkontrollen durchführen • Standort im Neophyten WEB GIS erfassen
Grosse Bestände	Mähen, Herbizidanwendung mit Fachstelle Pflanzenschutz absprechen (S. 40)		

Essigbaum *Rhus typhina*

Pflanze
sommergrüner Baum, 5 bis 8 m hoch,
Äste und Zweige dick und rotbraun filzig behaart



Blüte
rote stehende Kolben
Blütezeit: Juni bis Juli

Blätter
aus Teilblättern zusammengesetzt, Rand der Blätter gezackt, im Herbst rot gefärbt



Essigbaum



Standort
sonnige Lagen, oft auf eher trockenem Boden
in Gärten kultiviert, verwildert in Hecken,
an Böschungen und auf Brachland

Ausbreitung
hauptsächlich über Wurzelausläufer

Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
Einzelne, junge Pflanzen	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben	Ganzes Jahr	• Begrünen des offenen Bodens mit unproblematischen Arten: Esche, Blumenesche, Vogelbeerbaum, Holunder usw. • Wurzelteile in Kehrichtverbrennung entsorgen • Achtung: Geringelte Bäume sind instabil und können Personen oder Sachen gefährden • Regelmässige Nachkontrollen durchführen
Grosse Bäume / Sträucher	**Ringeln** (S. 5) **Fällen** • und Wurzelstock ausgraben oder • Stockausschläge über mehrere Jahre (3-5 mal jährlich) schneiden oder • Schnittstelle mit Herbizid bestreichen	Ganzes Jahr	

Götterbaum *Ailanthus altissima*

Pflanze
sommergrüner Baum, bis 30 m hoch,
Rinde graubraun bis schwarzbraun längs gestreift



Blätter
pro Blatt 9 bis 25 schmale Teilblätter, Oberseite matt dunkelgrün,
Unterseite heller grün, keine Herbstfärbung der Blätter



Standort
trockener Boden in warmen Lagen
als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert an Wegrändern,
Bahn- und Strassenböschungen, in Hecken

Götterbaum

Blüte
gelblich weisse Blütenrispen
Blütezeit: Juni bis Juli
Baum riecht in der Blütezeit sehr unangenehm.

Ausbreitung
Samen und Wurzelausläufer





Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
Einzelne, junge Pflanzen	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben	Ganzes Jahr	• Begrünen des offenen Bodens mit unproblematischen Arten: Esche, Blumenesche, Vogelbeerbaum, Holunder usw. • Wurzelteile in Kehrichtverbrennung entsorgen • Achtung: Geringelte Bäume sind instabil und können Personen oder Sachen gefährden • Regelmässige Nachkontrollen durchführen
Grosse Bäume / Sträucher	**Ringeln** (S. 5) **Fällen** • und Wurzelstock ausgraben oder • Stockausschläge über mehrere Jahre (3-5 mal jährlich) schneiden oder • Schnittstelle mit Herbizid bestreichen	Ganzes Jahr	

Robinie (Falsche Akazie) *Robinia pseudoacacia*

Pflanze
sommergrüner Baum mit lichter Krone, bis 25 m hoch,
Dornen, graubraune Rinde mit tiefen Längsrissen



Blätter
aus Teilblättern zusammengesetzt,
Teilblätter 2 bis 5 cm lang



Sprossachsen
mit Dornen

Blüte
weisse hängende Trauben, süss duftend
Blütezeit: Mai bis Juni

Robinie



Standort
als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert in lichten Wäldern, an Ufern, Bahn- und Strassenböschungen, in extensiv bewirtschafteten Wiesen

Ausbreitung
Flugsamen, Stockausschläge und Wurzelbrut

Achtung
reichert Stickstoff im Boden an und kann dadurch Magerstandorte nachhaltig beeinträchtigen

Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
Einzelne, junge Pflanzen	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben	Ganzes Jahr	• Begrünen des offenen Bodens mit unproblematischen Arten: Esche, Blumenesche, Vogelbeerbaum, Holunder usw. • Wurzelteile in Kehrichtverbrennung entsorgen • Achtung: Geringelte Bäume sind instabil und können Personen oder Sachen gefährden • Regelmässige Nachkontrollen durchführen
Grosse Bäume / Sträucher	**Ringeln** (S. 5) **Fällen** • und Wurzelstock ausgraben oder • Stockausschläge über mehrere Jahre (3-5 mal jährlich) schneiden oder • Schnittstelle mit Herbizid bestreichen	Ganzes Jahr	

Kirschlorbeer *Prunus laurocerasus*

Pflanze
immergrüner Zierstrauch, bis 6 m hoch



Blätter
ledrig, derb, Oberseite dunkelgrün glänzend,
Unterseite hell

Blüten
Blütezeit: April



Kirschlorbeer

Standort
in Gärten und Parkanlagen kultiviert, verwildert an Waldrändern und in Wäldern
Verwilderung auch über Deponien

Ausbreitung
Samenverbreitung durch Vögel und Wurzelausläufer

Achtung
alle Pflanzenteile (vor allem aber die Blätter und Samen) enthalten giftige Blausäure



Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
Einzelne, junge Pflanzen	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben	Ganzes Jahr	• Begrünen des offenen Bodens mit unproblematischen Arten: Esche, Blumenesche, Vogelbeerbaum, Holunder usw. • Wurzelteile in Kehrichtverbrennung entsorgen • Achtung: Geringelte Bäume sind instabil und können Personen oder Sachen gefährden • Regelmässige Nachkontrollen durchführen
Grosse Bäume / Sträucher	**Ringeln** (S. 5) **Fällen** • und Wurzelstock ausgraben oder • Stockausschläge über mehrere Jahre (3-5 mal jährlich) schneiden oder • Schnittstelle mit Herbizid bestreichen	Ganzes Jahr	

Jahrestabelle Neophytenbekämpfung: März bis August

		März	April	Mai	Juni	Juli	August
Ambrosia*	einzelne Pflanzen			ausreissen			
	grosse Bestände	Beratung Fachstelle Pflanzenschutz einholen (S. 40)					
Riesenbärenklau	einzelne Pflanzen		ausstechen				
	grosse Bestände					mähen	
Nordam. Goldruten	einzelne Pflanzen			ausreissen			
	grosse Bestände				1. Schnitt		2. Schnitt
Japanischer Knöterich	einzelne Pflanzen	ausgraben					
	grosse Bestände	Merkblatt zur Bekämpfung: www.neobiota.zh.ch					
Drüsiges Springkraut	einzelne Pflanzen				ausreissen vor Samenreife		
	grosse Bestände				mähen vor Samenreife		
Schmalblättriges Greiskraut	einzelne Pflanzen			ausreissen			
	grosse Bestände**					mähen vor Samenreife	
Gehölze***	junge Pflanzen	ausreissen / ausgraben					
	grosse Bäume					Bäume ringeln (S. 5)	

* Meldepflicht (S. 29)

** Herbizidanwendung mit Fachstelle Pflanzenschutz absprechen (S. 40)

*** Essigbaum, Götterbaum, Robinie, Sommerflieder, Kirschlorbeer

Jahrestabelle Neophytenbekämpfung: September bis Februar

		September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Ambrosia*	einzelne Pflanzen	ausreissen					
	grosse Bestände	Beratung Fachstelle Pflanzenschutz einholen (S. 40)					
Riesenbärenklau	einzelne Pflanzen	ausstechen					
	grosse Bestände						
Nordam. Goldruten	einzelne Pflanzen	ausreissen					
	grosse Bestände	2. Schnitt					
Japanischer Knöterich	einzelne Pflanzen	ausgraben					
	grosse Bestände	Merkblatt zur Bekämpfung: www.neobiota.zh.ch					
Drüsiges Springkraut	einzelne Pflanzen	ausreissen					
	grosse Bestände	mähen vor Samenreife					
Schmalblättriges Greiskraut	einzelne Pflanzen	ausreissen					
	grosse Bestände**	mähen vor Samenreife					
Gehölze***	junge Pflanzen	ausreissen / ausgraben					
	grosse Bäume	Bäume ringeln (S. 5)					

* Meldepflicht (S. 29)

** Herbizidanwendung mit Fachstelle Pflanzenschutz absprechen (S. 40)

*** Essigbaum, Götterbaum, Robinie, Sommerflieder, Kirschlorbeer

Kontaktpersonen

- Offizielle Kontaktperson „Neobiota“ in jeder Gemeinde
 (auf der Gemeindeverwaltung nachfragen oder unter www.neobiota.zh.ch nachschauen)

Kantonale Fachstellen für invasive Neophyten

- Sektion Biosicherheit 043 259 32 62 e-Mail: neobiota@bd.zh.ch
- Fachstelle Naturschutz 043 259 30 32
- Fachstelle Pflanzenschutz (Strickhof) 052 354 98 19

Weitere Informationen

- Allgemeines: www.neobiota.zh.ch
- Merkblätter zu den einzelnen Problempflanzen: www.naturschutz.zh.ch oder www.cps-skew.ch
- Vollzugshinweise und rechtliche Grundlagen: www.kvu.ch/d_kvu_arbeitsgruppen.cfm ➔ AGIN
- Herbizide anwenden: www.strickhof.zh.ch
- Ambrosia: www.ambrosia.ch oder www.ambrosia.zh.ch

Private Beratungsbüros (kostenpflichtig)

- Schweizerischer Verband der Neobiota - Fachleute (SVNF): www.neobiota.ch

Impressum

- Herausgeber: Baudirektion Zürich, Vorlage: Praxishilfe Luzern
- Redaktion und Gestaltung: ökomobil, Luzern
- Überarbeitung: Andrea De Micheli, Zürich
- Bildmaterial: Heinrich Hebeisen, Gian Paravicini, Sibylla Rometsch, Martin Bolliger, Peter Kull, Stefan Herfort, Christian Bohren, ökomobil, www.wikipedia.ch, www.giant-alien.ch, Baudirektion Zürich

Bestellung (Kosten Fr. 35.-)

- Sektion Biosicherheit 043 259 32 62 e-Mail: neobiota@bd.zh.ch

Zürich, März 2010